

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt am 6. November 2018

Am Dienstag, dem 06.11.2018, findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

### T A G E S O R D N U N G der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 06.11.2018, 18.00 Uhr

#### Öffentlicher Teil

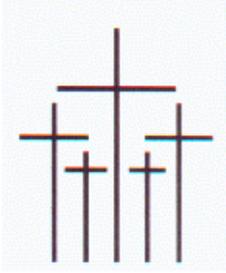
- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 11.09.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Besetzung von Ausschüssen
- 6 Kommunalwahlen 2020; Einteilung/ Änderung der Wahlbezirke
- 7 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte vom 26.03.2015
- 8 Schulsozialarbeit; hier: Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 2019 und 2020
- 9 Petition "Gute OGS darf keine Glückssache sein"
- 10 Vertrag zur Rückübertragung des RKB/RRB Aachener Kreuz vom Wasserverband Eifel-Rur an die Stadt Würselen
- 11 Übertragung der Eigenschaft des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 22 Verpackungsgesetz auf den Zweckverband RegioEntsorgung
- 12 Widmung der Straße "Im Winkel" für den öffentlichen Verkehr
- 13 Kleinspielfeld Gesamtschule
- 14 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei Investitionsnummer 590710001 (Rahmenplanung IHK) für das Standortmanagement und die Sanierungsberatung IHK
- 15 Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes "Volkshochschule Nordkreis Aachen" (VHS Nordkreis) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Würselen im dreijährigem Wechsel mit den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedsstädte des Zweckverbandes (Stadt Alsdorf, Stadt Herzogenrath, Stadt Baesweiler); hier: Übertragung der o.g. Aufgabe gem. § 103 Nr.2 GO (nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung; dreijähriger Wechsel)
- 16 Genehmigung einer Dienstreise; hier Fahrt der Stadtverordneten Alexander Eck, Dr. Edgar Pasderski und Axel Steffes vom 08.11.2018 bis zum 12.11.2018 nach Morlaix anlässlich von Vorstandsgesprächen der Freundschaftsgesellschaften Burkina Faso/Réo sowie der Gedenkveranstaltung zum Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren
- 17 Euregio Freizeitbad; hier: Abrechnung 2017
- 18 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte im Nordkreis Aachen; hier: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Würselen vom 28.06.2018
- 19 Aufwendungen Beihilfe; hier: Überplanmäßiger Aufwand
- 20 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Grundschulerweiterungsbauten GGS Wurmtalschule Standort Scherberg, GGS Würselen-Mitte und KGS Sebastianusschule - Auftragsvergaben der Architektenleistungen für die LPH 1-2
- 3 35. Gesellschafterversammlung der SEW Verwaltungs GmbH, hier: Weisung des Gesellschaftervertreters
- 4 WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Zustimmung zur Übernahme von Stammkapitalanteilen der WFG an Technologie- und Gründerzentren durch die kommunalen Gesellschafter
- 5 Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH über die Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH
- 6 Mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Energie Projekte GmbH & Co. KG sowie der Komplementärgesellschaft Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH
- 7 enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Erhöhung der Beteiligung der enwor an der TEE - Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- 8 Anfragen und Mitteilungen

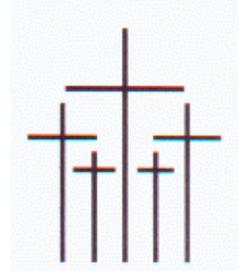
Würselen, den 23. Oktober 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister



# Volkstrauertag

## Einladung zum Volkstrauertag



Sehr geehrte Bewohner Würselen!

Täglich müssen wir feststellen, dass Kriege, Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte ausbrechen und terroristische Anschläge verübt werden, obwohl bereits die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, dass menschliche Gewalt immer wieder Gegengewalt erzeugt und so das Zusammenleben über Generationen hinweg andauernd belastet.

Wenn wir am 18. November 2018 den Volkstrauertag begehen, dann gedenken wir nicht nur der beiden Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert unsere Heimat betroffen haben, sondern wir suchen auch in Trauer nach Erklärungen für das schreckliche Geschehen.

Die Erinnerung an unsere Geschichte macht uns die menschliche Unzulänglichkeit bewusst. Die Erinnerung soll aber auch die Menschlichkeit bewusst werden lassen und uns darin bestärken, intensiv nach Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss hart erarbeitet werden.

Alle Einwohner Würselen sind eingeladen, teilzunehmen an der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsverband Würselen, und der Stadt Würselen

**am Sonntag, dem 18. November 2018, 11:00 Uhr,  
in der Aula der Realschule Würselen, Am Wisselsbach.**

Die Vereine werden gebeten, ihre Fahnenabordnungen zu entsenden.

Nach der Gedenkfeier in der Aula der Realschule geht ein Trauerzug zum Ehrenfriedhof auf dem Kommunalfriedhof St. Sebastian. Hier erfolgt die Kranzniederlegung.

Wie in den Vorjahren wird auch eine Abordnung der Bundeswehr teilnehmen.

Würselen, den 27. September 2018

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Ortsverband Würselen  
Der Vorsitzende

Arno Nelles  
Bürgermeister

## **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 222 im Bereich Verdichterstation Zeelink / Aachener Kreuz**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:  
„Der Rat der Stadt Würselen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 222 im Bereich Verdichterstation Zeelink / Aachener Kreuz einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Änderung nach der Offenlage als Satzung gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB).“ Gemäß § 10 (3) BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachdienst 4.3, Zimmer 237 während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht zeitnah zur Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Er steht dann auf dem Geoportal der Städteregion; <https://inkasweb.regioit.de/inkasportal/> zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des BauGB hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB).

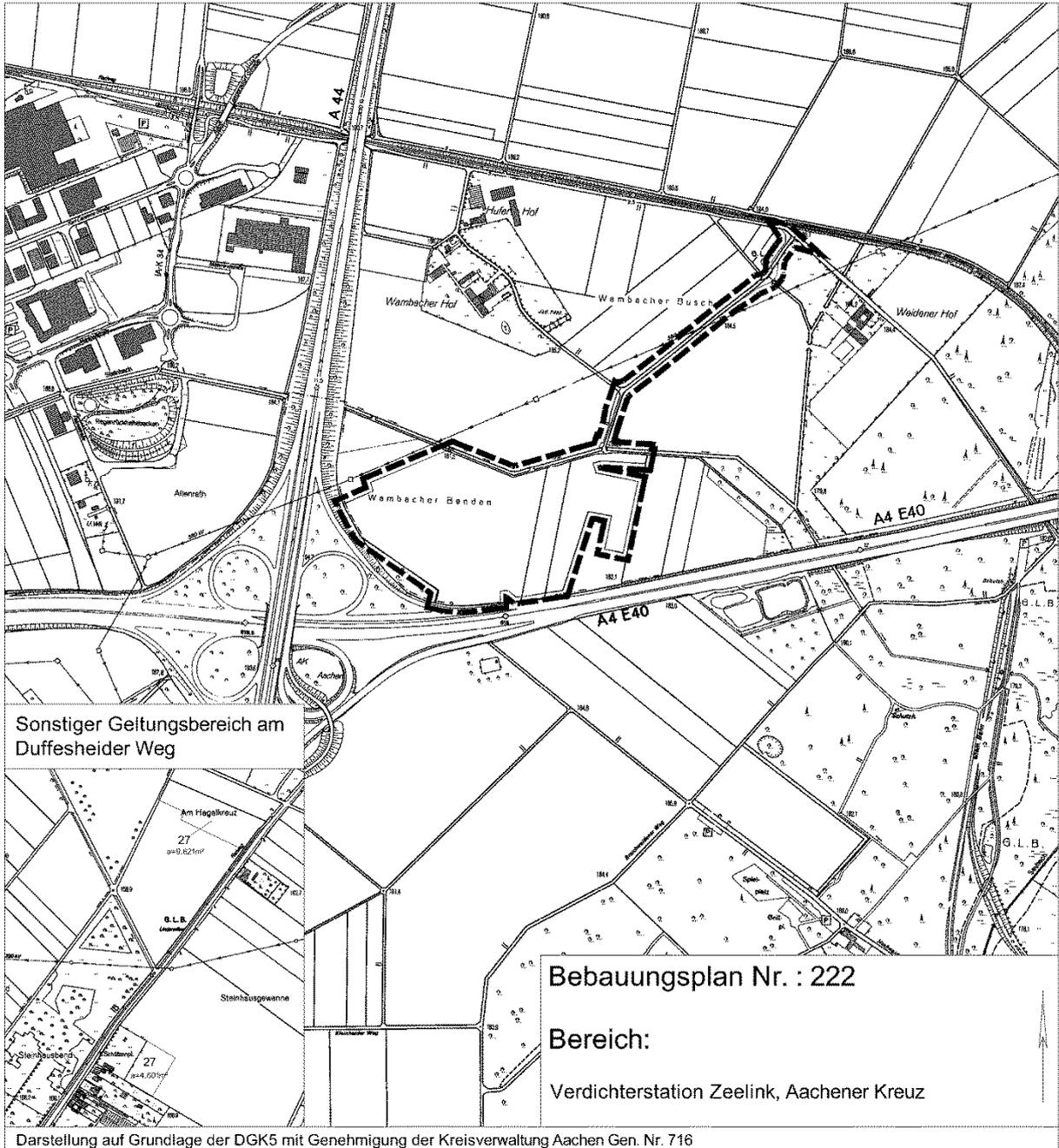
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 30. Oktober 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister



**Inkrafttreten  
der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Würselen im Bereich „Verdichterstation Zeelink / Aachener Kreuz“**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Verdichterstation Zeelink / Aachener Kreuz, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes.“

Gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 26.10.2018, Az: 35.2.11-13-75/18 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachdienst 4.3, Zimmer 237 während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Änderung des Flächennutzungsplans wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht zeitnah zur Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Er steht dann auf dem Geoportal der Städteregion: <https://inkasweb.regioit.de/inkasportal/> zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

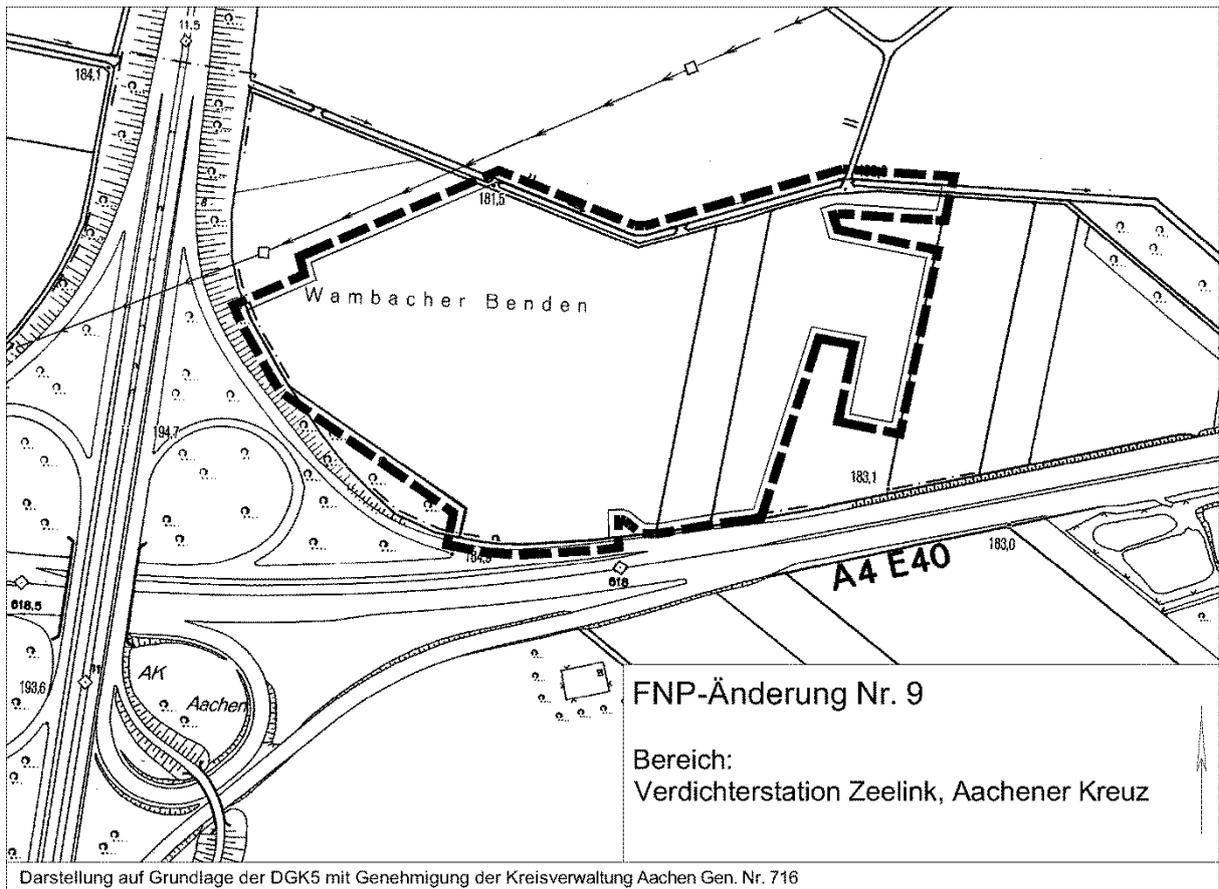
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Demnach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 30. Oktober 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister



---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), <https://serviceportal.wuerselen.de>

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Sparkasse, Aachener Straße 10; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: [www.wuerselen.de/amtsblatt](http://www.wuerselen.de/amtsblatt)

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.30 Uhr - 16.00 Uhr  
 donnerstags 08.30 Uhr - 17.30 Uhr  
 freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

---

